



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen
Herrn Dr. Reinhard Völker

und den Vorsitzenden des Revisionsausschusses
Herrn Felix Kisseler

6 . Mai 2024

Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2023 und Jahresplanung 2024 (24-V-01-0012)

Sehr geehrter Herr Dr. Völker,
sehr geehrter Herr Kisseler,

als Anlage übersende ich Ihnen den Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2023
sowie die Jahresplanung 2024 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

Anlage



Tätigkeitsbericht

der Konzernrevision für das Jahr 2023 und
Jahresplanung 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze der Konzernrevision.....	3
2. Jahresbericht 2023.....	5
2.1 Evaluation der Revisionsordnung.....	5
2.2 Erstellung einer Einkaufsrichtlinie.....	6
2.3 Ausschreibung Co-Sourcing-Partner.....	6
2.4 Auskunftersuchen nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).....	6
2.5 Personeller Wechsel.....	6
2.6 Durchgeführte Prüfungen.....	7
2.7 Kosten der Konzernrevision.....	8
3. Umsetzungsstatus der Follow-Up Maßnahmen.....	9
4. Jahresplanung 2024.....	10

1. Allgemeine Grundsätze der Konzernrevision

1. Die Konzernrevision prüft grundsätzlich in allen Gesellschaften, welche zum Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) gehören, die Geschäftsprozesse in Bezug auf Effizienz, Effektivität und Compliance (Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien). Die Konzernrevision arbeitet dabei als unabhängige und objektive Prüfungseinrichtung und stellt die sog. dritte und letzte Verteidigungslinie im Three-Lines-of-Defense-Modell dar.
2. Dieses Modell beschreibt, wie eine Organisation ihre Geschäftstätigkeit und ihre Risiken grundsätzlich effektiv und effizient überwachen und kontrollieren kann. Dabei ist es Aufgabe einer jeden Verteidigungslinie im Rahmen ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeiten effizient und effektiv durchgeführt und Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien eingehalten werden.
3. Die drei Verteidigungslinien sind dabei streng voneinander abzugrenzen und wie folgt definiert:

- Erste Verteidigungslinie:

Die erste Verteidigungslinie bezieht sich auf die täglichen Geschäftstätigkeiten und Prozesse, die von den Mitarbeitern ausgeführt werden. Diese erste Linie ist verantwortlich für die Durchführung der täglichen Kontrollen und dafür, dass die Geschäftstätigkeiten effektiv und effizient durchgeführt werden.

- Zweite Verteidigungslinie:

Die zweite Verteidigungslinie bezieht sich auf die Überwachung und Überprüfung der ersten Verteidigungslinie durch interne Kontrollfunktionen wie das Controlling, Compliance und/ oder das Risikomanagement. Diese zweite Linie ist verantwortlich für die Überwachung der Kontrollen, die von der ersten Verteidigungslinie durchgeführt werden, und für die Überprüfung der Geschäftstätigkeiten auf Effizienz und Effektivität.

- Dritte Verteidigungslinie:

Die dritte Verteidigungslinie bezieht sich auf die Überwachung und Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie durch eine objektive und unabhängige Instanz wie der Konzernrevision. Diese dritte Linie ist verantwortlich für die Überwachung der Kontrollen, die von der ersten und zweiten Verteidigungslinie durchgeführt werden. Sie gibt Informationen über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen sowie der Effizienz und Effektivität dieser Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

4. Aus dieser Verantwortung für die Gesellschaften des Konsolidierungskreises als dritte Verteidigungslinie zu fungieren, leiten sich folgende Aufgaben der Konzernrevision ab:
- **Überwachung der Compliance:**
Die Konzernrevision überprüft, ob die Gesellschaften Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien einhalten.
 - **Überwachung des Risikomanagements:**
Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement der Gesellschaften und hilft bei der Identifizierung und Bewertung von Geschäftsrisiken.
 - **Überwachung der internen Kontrollen:**
Die Konzernrevision überprüft die internen Kontrollen der Gesellschaften, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind und dass Risiken korrekt identifiziert, bewertet und gemanagt werden.
 - **Überwachung der Effizienz und Effektivität:**
Die Konzernrevision untersucht die Geschäftsabläufe der Gesellschaften, um zu beurteilen, ob sie effizient und effektiv sind und ob es Möglichkeiten zur Verbesserung gibt.
 - **Überwachung der Finanzen:**
Die Konzernrevision überprüft die Berichterstattung und die Finanzprozesse der Gesellschaften, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind und den geltenden Vorschriften entsprechen.
5. Bei der Identifikation von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen gibt die Konzernrevision Empfehlungen zur Verbesserung der Abläufe und Prozesse ab.
6. Auf Grund der Vielzahl der Gesellschaften und Prozesse ist es der Konzernrevision nicht möglich in allen Gesellschaften jährlich alle relevanten Geschäftsprozesse zu prüfen. Um dennoch eine möglichst effiziente und effektive Prüfung gewährleisten zu können, wendet die Konzernrevision einen risikoorientierten Prüfungsansatz an, siehe hier auch § 8 Nr. 4 der Revisionsordnung „Die risikoorientierte Prüfungsplanung wird durch die Konzernrevision bei der WVV erstellt“.
7. Dieser risikoorientierte Ansatz trägt dazu bei, dass Prüfungen effizient und wirksam geplant und durchgeführt werden, da sich die Prüfer auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren können. Bei diesem risikoorientierten Prüfungsansatz bildet das Risiko eines Geschäftsprozesses die Grundlage für die Planung und Durchführung von

Prüfungen. Im Kern geht es darum, die Prüfungshandlungen auf die Bereiche zu konzentrieren, die das größte Risiko für die ordnungsgemäße Erreichung der Ziele der jeweiligen Gesellschaft aber auch der Gesellschafterin darstellen.

8. Die Konzernrevision geht bei diesem Ansatz davon aus, dass nicht alle Bereiche einer Gesellschaft und nicht alle Gesellschaften gleichmäßig geprüft werden müssen. Stattdessen werden die Ressourcen auf die Bereiche konzentriert, die ein höheres Risiko für die Zielerreichung darstellen. Hierbei werden Faktoren wie die Komplexität der Geschäftsprozesse, die Bedeutung des Geschäftsbereichs für die Organisation und die Historie von Problemen und Fehlern berücksichtigt. Die risikobasierte Auswahl von Prüfungsthemen und -gebieten dient auch dazu das Prüfungsbudget zu optimieren.
9. Bei der Auswahl der Prüfungsthemen hat sich die Konzernrevision nicht ausschließlich dem oben beschriebenen Ansatz verpflichtet, sondern hat auch die Prioritäten der Geschäftsführungen in den Planungen berücksichtigt. Neben den geplanten Prüfungen werden von der Konzernrevision auch Sonderprüfungen aus gegebenem Anlass vorgenommen.

2. Jahresbericht 2023

10. In den folgenden Abschnitten berichtet die Konzernrevision über organisatorische Themen, durchgeführte Prüfungstätigkeiten und entstandene Kosten des Jahres 2023.

2.1 Evaluation der Revisionsordnung

11. Die aktuell gültige Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde mit Implementierung der Konzernrevision in ihrer jetzigen Form im Jahre 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der LHW beschlossen und in Kraft gesetzt.
12. Die Konzernrevision hat in den vergangenen acht Jahren nach dieser Ordnung gearbeitet und hinreichend Erfahrungen im Umgang mit diesem Regelwerk gesammelt. Dabei hat die Konzernrevision an einigen Stellen Optimierungspotenziale identifiziert, die, wenn sie umgesetzt werden würden, aus Sicht der Konzernrevision eine verbesserte Arbeit bewirken könnten. Aus diesem Grunde hat die Konzernrevision damit begonnen die bestehende Revisionsordnung zu überarbeiten. Ziel hierbei ist es, die Konzernrevision so aufzustellen, dass sie auf mittlere Sicht ein Quality Assessment durchläuft.
13. Diese Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten und befinden sich aktuell in der Abstimmung.

2.2 Erstellung einer Einkaufsrichtlinie

14. Die Konzernrevision hat die Erstellung einer einheitlichen Einkaufsrichtlinie für die Gesellschaften des Konsolidierungskreises (Beschluss Nr. 0129 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2021) weiter vorangetrieben. Hierbei wurde die Konzernrevision durch einen Co-Sourcing Partner fachlich unterstützt. Die Richtlinie konnte jedoch auf Grund noch nicht final abgeschlossener Abstimmungen mit den Gesellschaften zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet werden.
15. Die Konzernrevision verfolgt das Ziel der Stadtverordnetenversammlung zeitnah einen beschlussfähigen Entwurf zur Verfügung stellen zu können, damit diese Richtlinie in den Beteiligungscodex bzw. das Beteiligungshandbuch der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgenommen werden kann.

2.3 Ausschreibung Co-Sourcing-Partner

16. Im Frühjahr dieses Jahres ist der Vertrag mit dem Co-Sourcing Partner für die technische Revision ausgelaufen. Aus diesem Grunde hat die Konzernrevision im Herbst 2023 ein europaweites Ausschreibungsverfahren initiiert, welches dazu geführt hat, dass zukünftig ein neuer leistungsstarker Co-Sourcing Partner die bautechnische Revision durchführen wird.

2.4 Auskunftersuchen nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

17. Im Februar und März 2023 wurde von mehreren Personen ein Auskunftersuchen nach Art 15 DSGVO an die Konzernrevision gerichtet. Diese Personen ließen sich hierbei anwaltlich vertreten. Die Personen, welche dieses Auskunftersuchen an die WVV bzw. die Konzernrevision gerichtet hatten, waren in der Vergangenheit Gegenstand einer Prüfung durch die Konzernrevision. Dem Auskunftersuchen konnte zum 31.10.2023 abschließend und für die Betroffenen zufriedenstellend entsprochen werden. Die Konzernrevision hat bei der Bearbeitung des Auskunftersuchens dabei eng mit dem Datenschutzbeauftragten der WVV Wiesbaden Holding GmbH sowie mit externen Fachanwälten für Datenschutz zusammengearbeitet.

2.5 Personeller Wechsel

18. Zum Jahresende 2023 hat eine Mitarbeiterin der Konzernrevision die Konzernrevision verlassen. Die Konzernrevision hat daher bereits in 2023 damit begonnen eine Stellenausschreibung zur Wiederbesetzung zu initiieren. Die Vakanz konnte mit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin im April 2024 beendet werden.
19. Die Konzernrevision plant zur weiteren Stärkung und größeren Unabhängigkeit von Co-Sourcing Partnern die Einstellung eines weiteren Prüfers/ Prüferin in 2024.

2.6 Durchgeführte Prüfungen

20. Wie in den Vorjahren, wurden auch in 2023 verschiedene Sonderprüfungen durch die Konzernrevision fortgeführt bzw. durchgeführt und abgeschlossen. Hierbei wurde die Konzernrevision durch unterschiedliche Co-Sourcing Partner unterstützt.
21. Mit der Exina wurde erstmals eine Gesellschaft geprüft, die bislang auf Grund ihrer Größe und des damit verbundenen Risikos noch nicht von der Konzernrevision geprüft wurde.
22. Die für das Jahr 2022 vorgesehene und auf das Jahr 2023 verschobene Prüfung der Netzinfrastruktur und -sicherheit bei der Wivertis konnte auch im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Gesellschaft hat die Konzernrevision gebeten die Prüfung so lange zu verschieben, bis ein eigens dieses Thema betreffende Projekt abgeschlossen und umgesetzt ist. Die ursprüngliche Planung sah dabei nach Auskunft der Gesellschaft vor, dass das Projekt zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und prüfbar sei. Es stellte sich aber im Laufe des Jahres heraus, dass die Projektarbeiten deutlich zu kurz angesetzt waren und noch nicht abgeschlossen werden konnten. Mit dem zu Beginn des Jahres 2024 neu berufenen Geschäftsführer der Wivertis wurde abgestimmt, dass im Laufe des ersten Halbjahres 2024 gemeinsam eruiert wird, ob bzw. wie diese Prüfung durchgeführt werden kann oder ob eine projektbegleitende Prüfung zielführender sein könnte. Eine mögliche Projektbegleitung wird dabei auch wesentlich von den hierfür notwendigen bzw. zur Verfügung stehenden Ressourcen der Konzernrevision beeinflusst sein.
23. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichtes konnten folgende Prüfungen mit einem Schlussbericht abgeschlossen werden:

Nr.	Gesellschaft	Gegenstand
1	Exina GmbH	Erstprüfung
2	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Personalkosten
3	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	RCC - Beraterkosten
4	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/ GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung	Cashmanagement
5	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/ GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung	Nachtragsmanagement
6	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Personalkostenentwicklung
7	WiBau GmbH	Objektbewirtschaftung

8	WiBau GmbH	Bauprojekt
9	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH	Einkauf und Materialwirtschaft
10	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH	Follow-up
11	MBA Wiesbaden GmbH	Sonderprüfung Personal

24. Die ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehene Prüfung der Betriebshofverlagerung bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wurde auf Grund dessen, dass dieses Projekt seitens der Gesellschaft zurückgestellt wurde, von der Revision ebenfalls in den Status „on hold“ gesetzt, bis es hierzu konkrete neue Aktivitäten seitens der Gesellschaft gibt.
25. Zur ebenfalls in 2023 geplanten Prüfung des zwischen der Wivertis und der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossenen Rahmenvertrages und dessen Umsetzung (Controlling) konnte der von der Konzernrevision erstellte Berichtsentwurf, bis zur Berichtslegung dieses Jahresberichtes, noch nicht final mit der geprüften Gesellschaft abgestimmt werden.
26. Alle Berichte sind gemäß dem in der Revisionsordnung festgelegten Verteilers veröffentlicht worden. In diesen Verteiler sind aktuell die Aufsichtsratsvorsitzende der geprüften Organisationseinheiten nicht mit aufgenommen.
27. Die Konzernrevision hat, in ihrem internen Revisionshandbuch festgelegt, dass zukünftig die jeweiligen Vorsitzenden der Aufsichtsräte in den Verteilerkreis mit aufgenommen werden, damit diese ihrer Verantwortung, die Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung wahrzunehmen, angemessen gerecht werden können.

2.7 Kosten der Konzernrevision

28. Insgesamt stand der Konzernrevision im Jahr 2023 für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten ein Gesamtbudget von 434.000 € zur Verfügung. Dieses setzte sich aus 210.000 € für externe Dienstleister (Co-Sourcing) und 224.000 € für interne Personalkosten der Konzernrevision (Arbeitgeberbrutto) zusammen. Insgesamt sind in der Konzernrevision Gesamtkosten von 425.911,66 € angefallen, was einer **Budgetunterschreitung um 1,864 % oder 8.088,34 €** entspricht.
29. Für die Inanspruchnahme von Co-Sourcing-Leistungen wurden tatsächliche Kosten in Höhe von 238.854,87 € aufgewendet. Hierin enthalten sind auch Leistungen für die Bearbeitung des Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO in Höhe von 57.551,72 €. Insgesamt entstanden für Sonderprüfungen von Co-Sourcing-Dienstleistern Kosten in Höhe von 103.951,72 €. Insgesamt mussten damit 43,52 % der externen Prüfungskosten für Sonderprüfungen aufgewendet werden. Hiervon entfielen 4.460 € oder

1,943 % auf Kosten, die eine Sonderprüfung bei der MBA GmbH betreffen. Die restlichen Kosten für Sonderprüfungen entfielen alle auf die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

30. Die Kostenunterschreitung liegt vor allem an den um 36.943,21 € geringeren Personalkosten.
31. Die Kosten der Konzernrevision wurden gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0450 vom 17.12.2015 nach dem Verrechnungsschlüssel „Umsatz des Vorjahres“ auf die zu prüfenden Gesellschaften verteilt (davon ausgenommen sind die Erträge aus dem Sozialetat der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der WJW). Kosten, die im Rahmen von Sonderprüfungen entstanden, wurden der jeweils geprüften Gesellschaft direkt in Rechnung gestellt.
32. Gemeinkosten (z.B. Bürokosten, IT-Kosten) der Konzernrevision wurden bei diesen Ansätzen nicht berücksichtigt und in Rechnung gestellt. Diese Kosten wurden vollständig durch die WVV getragen.

3. Umsetzungsstatus der Follow-Up Maßnahmen

33. Neben der Prüfung von Geschäftsprozessen hat die Konzernrevision einen eigenen Follow-Up Prozess implementiert, welcher dafür sorgen soll, dass die Umsetzung von Empfehlungen, die bei vergangenen Prüfungen vorgenommen wurden, geprüft und bewertet werden. Während die Konzernrevision im Rahmen dieses Prozesses lediglich die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Empfehlungen nachhält, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungen dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse auch umgesetzt werden.
34. Ein erfolgreiches Follow-Up ist aus Sicht der Konzernrevision wichtig, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften verbessert werden, indem potenzielle Risiken und Schwächen bei der internen Kontrolle behoben werden. Es trägt damit dazu bei, dass die Gesellschaften zukünftig effektiver und effizienter arbeiten, was zur Folge hat, dass die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und interne Richtlinien sichergestellt wird.
35. Um die Umsetzung der Feststellungen beurteilen zu können, wurden die Gesellschaften gebeten, der Konzernrevision den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2023 entsprechend anzuzeigen und durch eine geeignete Dokumentation die Erledigung nachzuweisen.
36. Lediglich im Falle der Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) hat sich die Konzernrevision im Rahmen einer eigenständigen Prüfung von der Umsetzung der

Empfehlungen aus vorangegangenen Prüfungen überzeugt. Ein entsprechender Bericht über diese Prüfung ist veröffentlicht worden.

37. Grundsätzlich werden die Empfehlungen der Konzernrevision von den Gesellschaften aufgenommen und angemessen umgesetzt. Sofern eine Umsetzung nicht fristgerecht erfolgen konnte, ist dies mit der Konzernrevision abgestimmt worden. Bis zum 25. April 2023 lagen der Konzernrevision aus den Gesellschaften hinreichende Nachweise über die Umsetzung ihrer Empfehlungen vor.
38. Seitens der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH liegen zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung noch keine abschließenden Informationen bzgl. der Umsetzung vor. Sofern die Konzernrevision auch zukünftig keine hinreichend aussagekräftigen Informationen zur Umsetzung ihrer Empfehlungen erhält, behält sich die Konzernrevision vor, die Umsetzung ihrer Empfehlung in einer gesonderten Prüfung (analog der Follow-Up Prüfung bei der WJV) zu überprüfen und hierzu zu berichten.

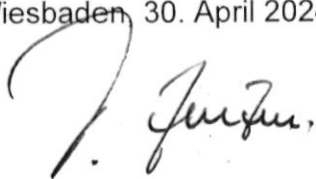
4. Jahresplanung 2024

39. Die Prüfungsplanung der Konzernrevision wurde dem Aufsichtsrat der WVV in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 vorgestellt, der diese Planung einstimmig zur Kenntnis genommen hat bzw. im Falle der vorgesehenen Prüfung der Abrechnung von Pflegekosten bei der AHW zusätzliche Prüfungsimpulse gegeben hat.
40. Für das Jahr 2024 hat die Konzernrevision folgende Prüfungen vorgesehen und geplant.

Nr.	Gesellschaft	Gegenstand
1	Alle Gesellschaften	Umsetzung/ Einhaltung DSGVO (2024 + 2025) zweistufig: <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme (2024) • Umsetzung/ Stichprobe pro Gesellschaft (2024/ 2025)
2	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/ GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung	Zinsänderungsmanagement
3	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH/ GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung	Personal
4	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Einkauf

5	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Nachtragsmanagement
6	WiBau GmbH	Nachtragsmanagement
7	AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH	Abrechnung Pflegekosten
8	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Netzinfrastruktur (Überhang aus 2023)
9	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	IT-Back-up Prozesse und Datenarchivierung
10	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Flottenmanagement
11	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH	Ausbildung

Wiesbaden, 30. April 2024



Thomas Zenzen
Abteilungsleiter Konzernrevision